

08.08.2022

Planungsrechtliche Prüfung/ Stellungnahme

Von: SG 61
über: SGL 61 *Prüf 09.08.2022*
über: AL 6 *i.V. An 18/08*
an: Oberbürgermeister

Aufstellung Bebauungsplan „Solarenergieanlage Bibergau Am Obstgarten“ Stadt Dettelbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden zu dem o.g. Verfahren hat die Stadt Dettelbach keine Fristverlängerung bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gewährt. Gem. Geschäftsordnung ist das Gremium jedoch das zu entscheidende Organ.

Daher bitte ich Sie gem. Art. 37 Abs. 3 der GO eine Eilentscheidung zu treffen, ob Einwände seitens der Stadt Kitzingen bestehen.

Konkret handelt es sich um die Beteiligung im o.g. Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Stadt Dettelbach möchte eine bisher im Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft sowie für Wein- und Obstbau“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ umwandeln. Dabei soll die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Solaranlage mit Speicherinfrastruktur auf einer Fläche von 7,3 ha ermöglicht werden, woran sich die Bürger vor Ort beteiligen können.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Planung. Belange der Stadt Kitzingen werden nicht berührt.

Die Rückmeldung der einzelnen Sachgebiete ergab folgendes:

- SG 23:
 - Keine Bedenken
- SG 60:
 - keine Bedenken
- SG 63:
 - keine Bedenken

Die Entscheidung wird im nächsten Bau- und Umweltausschuss, 15.09.2022, mitgeteilt.

Zustimmung:

X 
Astid Glas
Bürgermeisterin

STADT KITZINGEN
Stadtbauamt – SG 61


Lintzen

Sachbearbeiter Stadtplanung

P:\Sachgebiete\Stadtplanung\Beteiligungen Nachbargemeinden\Detelbach\VEP Solarenergieanlage Bibergau Am
Obstgarten\Aktenvermerk.docx